

Freiwillige Unterstützung nach einem schweren Erdbeben



Dr. Marc Handlery, Direktor

Liebe Gebäudeeigentümerin
Lieber Gebäudeeigentümer

Starke Erdbeben, die verbreitet Gebäudeschäden auslösen, kommen in der Schweiz selten vor. Sie sind jedoch die Naturgefahr mit dem grössten Schadenspotential. Gemäss dem neusten Risikomodell des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) besteht für verschiedene Gebiete in Graubünden ein erhöhtes Risiko. Erdbeben können aber überall in der Schweiz auftreten.

Erdbebenschäden an Gebäuden sind im Rahmen der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherungen der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) nicht gedeckt.

Um dieses grosse finanzielle Risiko für unsere Kunden zu mildern, wurde bereits 1978 der **Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE)** gegründet. Der SPE stellt den beteiligten Kantonalen Gebäudeversicherungen nach einem Erdbeben, welches mindestens die Intensität VII auf der Europäischen Makroseismischen Skala (EMS-98) erreicht, pro Ereignis gesamthaft bis zu zwei Milliarden Franken zur Verfügung. Pro Kalenderjahr sind es maximal vier Milliarden Franken.

Mit den Leistungen des SPE unterstützen wir unsere Kundschaft nach einem starken Erdbeben mit bis zu max. CHF 100'000 pro versichertes Gebäude (50% von der Schadenssumme über dem Selbstbehalt von CHF 25'000.-).

Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Ein Leistungsanspruch im Schadenfall besteht nicht.

Erdbebenrisiko – wesentliche Versicherungslücke in der Schweiz

Unsere freiwillig finanzielle Unterstützung ist für einen Wiederaufbau der Gebäude nicht ausreichend. Gemäss kantonalem Gesetz sind Erdbebenschäden nicht durch die GVG gedeckt. Auch für die Finanzierung durch den Staat besteht aktuell keine gesetzliche Grundlage. Gebäudeeigentümer/innen können heute bei privaten Versicherungsgesellschaften eine Erdbebenversicherung abschliessen. Gegenwärtig sind in der Schweiz nur ca. 15 % der Gebäude freiwillig gegen Erdbeben versichert. Zurzeit würden also die finanziellen Folgen eines starken Erdbebens für viele Gebäudeeigentümer/innen den finanziellen Ruin bedeuten. Deswegen unterstützen wir die Einführung einer obligatorischen gesamtschweizerischen Lösung mit solidarischem Risikoausgleich, welche die bestehende Versicherungslücke flächendeckend schliesst.

Bei Fragen steht Dr. Marc Handlery, Direktor, marc.handlery@gvg.gr.ch gerne zur Verfügung.

Elektrische Geräte sind die Hauptursache für Brände

In der Schweiz gehen die meisten Haus- und Wohnungsbrände von einem elektrischen Gerät aus. Wir alle setzen die Kaffeemaschine, den Akku sowie die Steckdosenleiste oft täglich ein. Die elektrischen Geräte können jedoch schnell zur Brandursache werden, wenn sie defekt sind oder nicht korrekt betrieben werden. Die BFB zeigt auf, wie sich Brände einfach vermeiden lassen.

Schweizweit ereignen sich jährlich rund 10'000 Brände. Über ein Viertel dieser Brände sind auf die Elektrizität zurückzuführen. Dies entspricht mehr als sieben Bränden pro Tag. Dafür sind einerseits technische Mängel an elektrischen Installationen und Geräten verantwortlich. Andererseits liegt die Ursache häufig bei der Unachtsamkeit und der Fahrlässigkeit von Personen.

Viele dieser Brände lassen sich durch korrektes Verhalten vermeiden. Bei elektrischen Geräten sind deshalb folgende Punkte zu beachten:

- Nicht den Stand-by-Modus verwenden. Geräte ganz abschalten.
- Wenn möglich den Stecker ziehen, wenn das Gerät nicht verwendet wird.
- Wärmestau verhindern, indem den Geräten genügend Luftzirkulation gewährt wird. Lüftungsgitter stets freihalten.
- Beim Platzieren der Geräte sicherstellen, dass die Leitungen nicht geknickt, eingeklemmt oder gequetscht werden. Das Gerät sofort vom Stromnetz trennen, wenn die Leitung beschädigt ist.
- Geräte und Leitungen regelmässig auf Verschleisserscheinungen und Defekte kontrollieren. Fehlerhafte oder sehr alte Geräte von einer Fachperson prüfen lassen oder ersetzen.
- Lithium-Ionen-Akkus nur mit dem Originalladegerät laden. Bei Deformationen, Rissen oder Blähungen die Akkus sofort ersetzen.
- Rauchmelder installieren, um Brände rasch zu entdecken.
- Immer die Angaben der Herstellerfirmen beachten.



BFB
Beratungsstelle für
Brandverhütung

Beratungsstelle für Brandverhütung
T +41 (0)31 320 22 20, bfb-cipi@vkg.ch



GVG INFO 2024

Kundeninformationen der Gebäudeversicherung Graubünden · www.gvg.gr.ch

Prämienrechnung 2024

Prämiensatz unverändert tief

Mit ihrer Versicherungsprämie von 17 Rappen je CHF 1'000.- Versicherungssumme hat die GVG den tiefsten Prämiensatz der Schweiz.

Versicherungsindex – Versicherungswert

Die Versicherungswerte werden jährlich der Entwicklung der Baukosten angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der schweizerische Baupreisindex, Bereich Hochbau, Grossregion Ostschweiz. Der Versicherungs- und Entschädigungsindex der Gebäudeversicherung Graubünden ist per 01.01.2024 von 136.0 auf 141.4 Punkte erhöht wor-

den. Dies entspricht einer Bauteuerung von 3.97 %. Demgegenüber steht auch eine höhere Leistung im Schadenfall, sodass ein entstandener Verlust vollumfänglich abgedeckt ist.

Weiterhin keine ESK-Abgabe

Mit der Jahresprämienrechnung macht die GVG jeweils das Inkasso für die Abgabe an die Elementarschadenkasse Graubünden (ESK).

Nachdem der Reservefonds der ESK gefüllt ist, wird bis auf Weiteres auf die Abgabe an die ESK verzichtet. Auf die Leistungen der ESK hat dieser Abgabeverzicht selbstverständlich keinen Einfluss. Die ESK leistet jeweils Beiträge

an die Behebung nicht versicherbarer Elementarschäden an Grundstücken und Kulturen von Eigentümern des Privatrechts. Schäden an solchen Objekten können gemeldet werden unter: www.esk.gr.ch.

Police

Wir haben uns entschieden, u.a. aus Umweltschutzgründen auf die jährliche Zustellung der Versicherungspolice zu verzichten. Die indexierten Versicherungswerte der Gebäude sind auf der Rechnung ersichtlich. Falls Sie eine Police wünschen, melden Sie dies mit der Angabe der Policen-Nummer unter: versicherung@gvg.gr.ch.

Was ist bei der Gebäudeversicherung versichert?

Versichert ist das Gebäude mit den gebäudevollendenden Einrichtungen. Versichert sind Schäden durch Feuer, Rauch oder Hitze, Blitzschlag, Explosion sowie durch Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Erdbeben, Erdbeben und Rufen (Murgang).

Was ist nicht bei der Gebäudeversicherung versichert?

Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Leitungsbrüche, Wasserinfiltrationen, Frost, Schneerutschschäden ohne geeignete Schneefangvorrichtung, betriebliche Einrichtungen, betriebliche Elektroinstallationen, Fahrhabe, Mobiliar, Mehrkosten wegen be-

schleunigter Wiederherstellung, Lebenshaltungskosten, Mietzinsausfälle, Grundstücke und Betriebsunterbrüche. Nicht versichert sind zudem Erdbebenschäden.

Was ist der GVG zu melden?

Wertvermehrende Umbaukosten können Sie uns telefonisch oder auf unserer Website zur Versicherung anmelden. Über Investitionen, für welche eine Baubewilligung notwendig ist, wird die GVG von den Gemeinden orientiert und die Versicherungsdeckung ist automatisch gewährleistet. Informationen über Adressänderungen, Verwaltungsänderung, Beendigung der Bauarbeiten (Neu- oder Umbauten) können Sie melden über: versicherung@gvg.gr.ch.

Schadenfall – was tun?

Veranlassen Sie notwendigen Sofortmassnahmen, um Folgeschäden zu vermeiden (Wasser auspumpen, Notabdeckung, Räume austrocknen, usw.).

Bitte melden Sie uns Gebäudeschäden umgehend, am besten über www.gvg.gr.ch, inkl. Fotos des Schadens und einem genauen Beschreibung des Schadenhergangs und der beschädigten Gebäudeteile.

Informieren Sie auch Ihre Privatversicherungen (Hausrat, Fahrhabe, Gebäudewasserschaden, Betriebsunterbruch, etc.).

Warten Sie mit der Reparatur des Schadens bis zur Kontaktaufnahme durch unsere Schadenexpertin oder unseren Schadenexperten. Nehmen Sie ausser den nötigen Sofortmassnahmen keine Veränderungen vor, welche die Schadenabklärungen erschweren.

GVG-Herbsttagung 2024

Die Herbsttagung der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) zum Thema «**Es brennt!**» findet am **Mittwochabend, 13. November 2024** im Auditorium der GKB in Chur statt. Interessierte können sich jetzt unter info@gvg.gr.ch anmelden.

Haben Sie Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Wünsche, Fragen?

Melden Sie uns, wenn Sie Serviceleistungen vermissen oder die GVG solche aus Ihrer Sicht besser erbringen könnte. Welche Bedürfnisse haben Sie in Bezug auf die Gebäudeversicherung? Bitte senden Sie Ihr Anliegen per E-Mail an: info@gvg.gr.ch oder per Telefon an: **081 258 90 00**.